

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– Juni 2022 –

Das Buch der Päpste – Liber pontificalis. Ein Schlüsseldokument europäischer Geschichte, hg. v. Klaus HERBERS / Matthias SIMPERL. – Freiburg i. Br.: Herder 2020. 496 S., geb. € 80,00 ISBN: 978-3-451-38867-5

Der vorliegende Bd. enthält 20 Beiträge, die aus einer am Römischen Institut der Görres-Gesellschaft im November 2018 veranstalteten Tagung hervorgegangen sind. Die Hg. erklären im Vorwort, dass die „unter dem Kunsttitel *Liber pontificalis* bekannten“ Serien von Papstvitens „die Formierung Europas im Mittelalter“ (9) begleiteten und von der Beschäftigung mit dem „Papstbuch“ über die quellenkritische Dimension hinaus Erkenntnisse zur Geschichte des Papsttums und seiner Geltung und Ausstrahlung im *Orbis christianus* zu erwarten seien. Die Tagung sollte den *Liber pontificalis* „in seiner europäischen Bedeutung von der Spätantike bis ins 15. Jahrhundert exemplarisch“ (9) behandeln und dabei drei Schwerpunkte berücksichtigen: das „Papstbuch“ als Ausdruck von Entwicklungen in Rom selbst, seine inhaltliche Rezeption außerhalb Roms und die handschriftliche Überlieferung.

Den Auftakt macht Klaus Herbers, „Das Buch der Päpste: Der *Liber pontificalis*. Ein Schlüsseldokument europäischer Geschichte“ (11–33, mit zwei Abb.), der in einem Überblick von den Strukturprinzipien der frühen Papstlisten und -vitens über deren Rezeption im karolingischen Reich und die Nutzung, Transformation und Fortsetzung des „Papstbuchs“ im Hochmittelalter zu dessen zielgerichteter Umformung im Spätmittelalter führt, Überlieferungsprobleme und Forschungspositionen präsentiert und die europäische Wirkung des *Liber pontificalis* skizziert. Die weiteren Beiträge sind in vier Gruppen eingeteilt, von denen „Genese und Funktion(en) früher Textschichten“ sowie „Von der *Vrbs* zum *Orbis* – Quelle und Erinnerungsträger“ mit sechs bzw. sieben Aufsätzen am stärksten besetzt sind, während unter der Überschrift „Kontext, Vergleich und Rezeption“ vier und unter „Forschungsgeschichte und Editionen“ zwei Aufsätze versammelt sind.

In der ersten Abteilung widmen sich Andrea Antonio Verardi, „Ricostruire dalle fondamenta: L'origine poligenetica del *Liber pontificalis* romano e le sue implicazioni storiche ed ecclesiologiche“ (37–51) und Matthias Simperl, „Beobachtungen und Überlegungen zur frühen Redaktionsgeschichte“ (52–77, mit einer Abb.), der Entstehung und frühen Geschichte des „Papstbuchs“, deren Erforschung von der Auseinandersetzung zwischen Louis Duchesne und Theodor Mommsen in ihrer durch Herman Geertman um 2000 weitergeführten und differenzierten Form ausgeht. Verardi begründet seine 2016 monographisch dargelegte Unterscheidung in drei Redaktionen, die von verschiedenen Gruppen römischer Kleriker in den ersten Jahrzehnten des sechsten Jh.s erstellt worden seien, mit einer Untersuchung der inhaltlichen „riscritture“ in Bezug auf das Bild des Papsttums und der Stadt Rom. Simperl unternimmt komplexe textkritische Analysen der frühen Überlieferungsträger zum

Zweck einer Revision der von Duchesne rekonstruierten Überlieferungslage: als älteste Schicht sei eine bis Johannes II. (†535) reichende Langfassung erschließbar, während die als frühe Versionen eingestuften felicianischen und cononianischen Kataloge jüngere, möglicherweise in Gallien entstandene Epitomierungen seien. *András Handl*, „Globale Strategie oder Belange lokaler Verwaltung? Anmerkungen zu den bischöflichen Dekreten im vorkonstantinischen Abschnitt des *Liber pontificalis*“ (78–94) und *Eckhard Wirbelauer*, „Der *Liber pontificalis* und die symmachianisch-laurentianischen *Documenta*“ (95–108), befassen sich mit ausgewählten Textabschnitten. Handl untersucht 43 Dekrete, die 24 römischen Bischöfen zugeschrieben werden, wobei das Fehlen einer strategischen institutionellen Perspektive Rückschlüsse auf die unbedeutende Position des Verfassers in der päpstlichen Verwaltung zulasse. Wirbelauer betrachtet die sprachlichen Übereinstimmungen, die auf eine Benutzung der *Documenta* durch den *Liber pontificalis* zurückgehen, und führt die eklektischen Textübernahmen auf tagespolitisch motivierte Entscheidungen des Autors des „Papstbuchs“ zurück, das „nicht vor der Mitte des zweiten Jahrzehnts des sechsten Jahrhunderts“ (106) entstanden sein könne. *Paolo Liverani*, „Bemerkungen zum *libellus* der konstantinischen Schenkungen im *Liber pontificalis*“ (109–156) und *Stefan Heid*, „*Hic fecit ordinationes*. Der Nutzen der Weihestatistiken des *Liber pontificalis* für die Kirchengeschichte Roms“ (157–217), analysieren, jeweils mit umfangreichen Tabellen, Bestandteile des Texts, die als serielle Quellen gelesen werden können. Liverani erschließt als Vorlage der in der *vita Silvestri* und späteren Papstviten aufgezählten Stiftungen einen am Papsthof wahrscheinlich zur Zeit Kaiser Konstantins (†337) gemäß Traditionen der kaiserlichen Administration redigierten *libellus* und deutet die darin genannten *thymiamateria* nicht als Weihrauchgefäße, was diese Datierung in Frage stellen würde, sondern als Duftstoffgefäße. Heid diskutiert die mutmaßlichen Vorlagen der am Ende der Viten genannten Weihezahlen, wendet sich auf deren Basis gegen die verbreitete Vorstellung, es habe einen starren *cursus honorum* des Klerus gegeben, und interpretiert die Weihe-notizen im Hinblick auf die Struktur des römischen und suburbikarischen Klerus und die römische Synodalpraxis; den Abschluss bilden statistische Überlegungen zur Zahl der Priester und Diakone und ihrer chronologischen Verteilung.

Die Aufsätze der zweiten Gruppe konzentrieren sich auf den *Liber pontificalis* vom Frühmittelalter bis zum neunten Jh. *Rosamond McKitterick*, „Die frühmittelalterliche Verbreitung des *Liber pontificalis*: Bestandsaufnahme und mögliche Implikationen“ (221–245), lässt die Handschriften, die in ihrer Mehrzahl aus dem fränkischen Reich stammen, Revue passieren, betont die Notwendigkeit einer genauen textlichen und kodikologischen Analyse jedes einzelnen Exemplars, um die Nutzerinteressen zu erhellen, sieht durch ein solches Vorgehen jedoch „mehr Fragen als Antworten“ hinsichtlich der „Funktionen des Texts“ auftauchen, die gemeinsamer Forschung bedürfen. *Lidia Capo*, „Il *Liber pontificalis*, la Chiesa Romana e il rapporto con il potere politico“ (246–269) und *Vera von Falkenhausen*, „Die Darstellung der griechischen Gemeinde in Rom im *Liber pontificalis* (7.–9. Jahrhundert)“ (270–285), nutzen das „Papstbuch“ als historiographischen Text, dessen Aussagekraft zu Entwicklungen innerhalb Roms sie in der kritischen Konfrontation mit anderen Quellen hervorheben. *Bruno Bon / François Bougard*, „Le *Liber pontificalis* et ses auteurs au IX^e siècle. Enquête stylométrique“ (286–303), demonstrieren ihre auf der Corpuslinguistik basierenden, mithilfe einer Statistik-Software gewonnenen Erkenntnisse zum Vorkommen von Worten und Phrasen mit zahlreichen Tortendiagrammen, Tabellen, Graphen und Visualisierungen von Clusteranalysen, mit dem Ergebnis, dass der stilometrische Ansatz Aussagen über Identität oder Differenz der Autorschaft verschiedener Viten ermöglicht, doch im Hinblick auf die Zuweisung von Viten an Anastasius

Bibliothecarius oder Johannes Diaconus kein eindeutiges Ergebnis liefert. *Veronika Unger*, „Der *Liber pontificalis* in Kanzlei und Archiv der Päpste. Zur Abfassung, Verwendung und Aufbewahrung des *Liber pontificalis* im neunten Jahrhundert“ (304–323), ergänzt ihre 2018 erschienene Diss. zur päpstlichen Schriftlichkeit, indem sie nach dem Verhältnis des „Papstbuchs“ zu päpstlichen Schriftstücken, Konzilstexten und an die Päpste gerichteten Schreiben fragt, die in vielen Viten verwendet wurden, woraus sie folgert, dass dieselben Personen, die für die Abfassung und Aufbewahrung päpstlichen Schriftguts verantwortlich waren, auch den *Liber pontificalis* schrieben. *Carola Jäggi*, „Textilien und andere Preziosen: Der *Liber pontificalis* als Quelle für den frühchristlichen und -mittelalterlichen Kirchenbau Roms – eine Forschungsbilanz“ (324–342), und *Michael Brandt*, „*Crucem diversis ac praetiosis lapidibus perornatam inspexit*. Das Gemmenkreuz der Kapelle *Sancta Sanctorum* – ein Fallbeispiel“ (343–366), schlagen, mit insgesamt 22 Abb., die Brücke zur Christlichen Archäologie und zur Kunstgeschichte. Jäggi unterstreicht den Wert des *Liber pontificalis* als zentraler Quelle für die Ausstattung römischer Kirchen und macht auf weiteres Forschungspotenzial, etwa zum Bezug von Textilien zu Bauskulptur und Mosaikkunst, aufmerksam. Brandt untermauert in einer detaillierten Untersuchung von Texten und Objekten die Identifikation eines 1905 im Altar der *Sancta Sanctorum* aufgefundenen Kreuzreliquiars mit dem in der *Vita Sergius' I.* (687–701) beschriebenen Gemmenkreuz und trägt aus dem frühmittelalterlichen *Liber pontificalis* weitere Beobachtungen zur Verwendung von wertvollen Kreuzen in Liturgie und Zeremoniell der Päpste bei.

Die Beiträge der dritten Abteilung gelten der Geschichte des *Liber pontificalis* vor allem im Hochmittelalter und in der Renaissance. *Michel Sot*, „Le *Liber pontificalis* est-il le prototype des *gesta episcoporum*?“ (369–380), nimmt das Thema seiner 1981 in der „Typologie des sources“ veröffentlichten kleinen Monografie wieder auf und nennt vier Argumente, die für eine Bejahung der im Titel formulierten Frage sprechen; an fünfter Stelle fragt er daher danach, ob die Autoren der *gesta episcoporum* über Exemplare des *Liber pontificalis* verfügten, was sich weniger häufig beweisen lässt, als anzunehmen wäre, sodass eher Analogien aufgrund einer gemeinsamen historiographischen Kultur als direkte Abhängigkeiten vorliegen könnten. *Knut Görich / Stephan Pongratz*, „Papstgeschichtsschreibung im Zeichen des Schismas. Die Papstviten des Kardinals Boso“ (381–396), untersuchen die Darstellungstendenzen dieser zwischen 1154 oder 1160 und 1178 verfassten Redaktionen des *Liber pontificalis* und arbeiten heraus, dass Bosos Parteinahme für Alexander III. nicht nur in der *Vita* dieses Papstes sichtbar wird, sondern auch die früheren Viten mittels einer mehr oder weniger subtilen Bearbeitung der Vorlagen an eine die Ziele des Reformpapsttums unterstützende Geschichtsdeutung angepasst wurden, die sich aus dem zeitgeschichtlichen Horizont des Autors als rückblickende Konstruktion entschlüsseln lässt. *Thomas Kiesling*, „Der *Liber pontificalis* und der *Liber censuum* in einer hochmittelalterlichen Papstliste“ (397–414, mit drei Abb.) behandelt die wahrscheinlich in Bologna am Ende des 12. Jh.s entstandene Handschrift Erlangen, Universitätsbibliothek ms. 342, in der einer Abschrift des *Decretum Gratiani* als Orientierungshilfe eine Liste hinzugefügt wurde, die besonders an kirchenrechtlichen Entscheidungen der Päpste interessiert war; die Kompilation aus den Vorlagen *Liber pontificalis*, *Liber censuum* und Orosius wird an sechs Beispielen erläutert. *Stefan Bauer*, „Der *Liber pontificalis* in der Renaissance“ (415–434, mit einer Abb.) erläutert Bartolomeo Platinas Bearbeitung des „Papstbuchs“ im *Liber de vita christi ac omnium pontificum*, insbes. seine eklektische Benutzung von Vorlagen, Kompilationstechnik und stilistischen Entscheidungen, bei denen er eine allzu puristische Bereinigung der Latinität vermied; entgegen der Einschätzung durch Historiker wie L. von Pastor sei Platina trotz gelegentlicher Ansätze

zur Quellenkritik nicht an einer historisch-kritischen Aufarbeitung der Papstgeschichte, sondern hauptsächlich an einer Darstellung „in einem klaren und gefälligen Stil“ (434) interessiert gewesen.

Die letzte Abteilung bietet zwei wissenschaftsgeschichtliche Aufsätze, die für quellenkundlich interessierte Leser:innen als Einstieg dienen können. *Andreas Sohn*, „Louis Duchesne und der *Liber pontificalis*“ (437–457), geht nach der Darlegung des Forschungsstands zur Biografie des Gelehrten besonders auf dessen wissenschaftliche Leistung und Vernetzung ein; er unterstreicht, dass Duchesne „als bislang einziger Wissenschaftler“ (452) eine Edition des gesamten *Liber pontificalis* bis ins 15. Jh. zustandegebracht hat, die bis heute grundlegend ist, und hebt die ausführliche Kommentierung der römischen Topographie hervor, ein Thema, das Duchesne sein Leben lang beschäftigte. Matthias Simperl, „Eine Hinführung zum Umgang mit den Editionen des *Liber pontificalis*“ (458–481), ist eine sehr erhellende Lektüre, die vor der Benutzung der Editionen Duchesnes und Mommsens sowie der Teiledition Geertmans unbedingt zu empfehlen ist, insbes. der Abschnitt „Stärken und Tücken der Editionen“ sowie die ans Ende gestellten „Fünf Ratschläge zum Umgang mit den Editionen“, die mit einer Liste der derzeit digital verfügbaren Handschriften des *Liber pontificalis* schließen. – Beigegeben sind eine thematisch gegliederte Bibliographie (482–491) und ein Register der angeführten Stellen des *Liber pontificalis*.

Der Bd. ist eine nützliche Summe des derzeitigen Forschungsstandes und bietet eine gute Basis, um weiteres Forschungspotenzial zu identifizieren. Er macht deutlich, dass der Rückgriff auf die Handschriften unabdingbar ist. Vor allem die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte des *Liber pontificalis* könnte so über die von Duchesne getroffene Auswahl der Fortsetzungen hinaus noch besser erhellt werden. Doch zeigen die Aufsätze der ersten beiden Abteilungen dieses Bd.es, dass auch für die Frühgeschichte des „Papstbuchs“ Handschriftenstudien zu neuen Erkenntnissen und Diskussionen führen. Besonders hingewiesen sei darauf, dass auch der Interpretationshorizont des *Liber pontificalis* noch bei weitem nicht erschöpft ist und durch ein „close reading“ und die Kontextualisierung mit weiteren Quellen und Objekten, also herkömmliche historisch-kritische Methoden, vertieft werden kann, wie ebenfalls mehrere Beiträge demonstrieren. Darüber hinaus illustrieren einige Aufsätze, dass sich zumindest der frühe *Liber pontificalis* durch seine passagenweise serielle Struktur besonders für die Anwendung der Digital Humanities eignet. Zweifellos wird der Bd. seinen wissenschaftlichen Wert lange behalten.

Über die Autorin:

Claudia Märkl, Dr., Professorin für Mittelalterliche Geschichte am Historischen Seminar der Universität München (c.maertl@mg.fak09.uni-muenchen.de)